

TOP 5: Entwurf einer Landesverordnung zur Durchführung des Landessolargesetzes (LSolarGDVO)

- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt den Entwurf einer Landesverordnung zur Durchführung des Landessolargesetzes (LSolarGDVO) zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Infolge des am 1. Oktober 2021 in Kraft getretenen Landessolargesetzes besteht in Rheinland-Pfalz ab dem 1. Januar 2023 eine Pflicht zur Installation einer Photovoltaikanlage auf Dächern von Gewerbeneubauten und auf zu errichtenden Überdachungen von neuen gewerbezugehörigen Parkplätzen ab 50 Stellplätzen. Ab Jahresbeginn 2023 müssen entsprechend eingereichte Bauanträge diesen Installationspflichten gerecht werden. Zur Durchführung des Landessolargesetzes durch die unteren Bauaufsichtsbehörden und zur Umsetzung der Installationspflicht durch die Verpflichteten wird das Klimaschutzministerium eine Rechtsverordnung auf Basis des Landessolargesetzes erlassen. Diese Rechtsverordnung trifft Regelungen unter anderem zu Ausnahmen von der Installationspflicht, Mindestanforderungen an die ersatzweise Pflichterfüllung, Befreiungen von der Pflicht sowie zu Nachweisen, Vollzugsbestimmungen und Begriffsdefinitionen.